

Beschluss

VO/BV/40-0576/2017

Status: öffentlich

Außerplanmäßige Ausgabe für den Ausbau der Dorfstraße Wilsen vom Konower Weg bis zur Gemeindegrenze

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 14.11.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
15.11.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Stäbelow			
29.11.2017	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.632,09 Euro im Produktsachkonto 54100-096000-30 für Planungsleistungen zum grundhaften Ausbau der Dorfstraße in Wilsen vom Konower Weg bis zur Gemeindegrenze.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Vorgesehen war die Sanierung der Dorfstraße in Wilsen vom Konower Weg bis zur Gemeindegrenze. Hierfür waren finanzielle Mittel in der Straßenunterhaltung eingeplant.

Mittlerweile ist für den betreffenden Straßenabschnitt ein grundhafter Ausbau erforderlich. Der bauliche Zustand einschließlich Unterbau ist unbefriedigend und beeinträchtigt die Verkehrssicherheit (Netzrisse, Randschäden, Versackungen, Bankettverwallungen). Weiterhin ist die Entwässerung nur eingeschränkt und die Beleuchtung unzureichend.

Das Planungsbüro ISH Beratende Ingenieure aus Bad Doberan wurde mit der Planung und Abstimmung der Leistungsphasen 1 bis 4 zum grundhaften Ausbau beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 25.632,09 Euro.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 nicht zur Verfügung. Die Maßnahme ist Bestandteil des Haushaltes 2018.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in